

GEFAHRSTOFF- MANAGEMENT LEICHT GEMACHT

Einfach – zeitsparend – online



GESETZE SCHAFFEN ORDNUNG...

INHALT

Ordnung einfach gemacht	2 - 3
Sicherheitsdatenblätter	4 - 5
Betriebsanweisung	6 - 7
Gefährdungsbeurteilung	8 - 9
Gefahrstoffverzeichnis	10 - 11
Unterweisung	12 - 13
Schutzmaßnahmen	14 - 15
Gefahrstofflagerung	16 - 17
Abwassermanagement	18 - 19
Seminare	20

GEFAHRSTOFFMANAGEMENT APP

Einfach – unterwegs – offline

Benötigen Sie ihre Gefahrstoffdokumente an Ort und Stelle?
Mit unserer **Gefahrstoffmanagement App** haben Sie die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen jederzeit online oder **offline** griffbereit!

Damit Sie die App auf ihrem Smartphone oder Tablet online und offline im vollen Umfang nutzen können, ist es erforderlich, dass Sie vorab alle Daten in der Online Version im Würth-Shop hinterlegen.

Unsere Online-Version unterstützt seit über 10 Jahren unsere Kunden, die gesetzlichen Anforderungen einfach und zeitsparend zu erfüllen. Somit können Sie sich auf Ihre Arbeit, statt auf Vorschriften konzentrieren.



Hier geht's
zum
Download:



Apple iOS



Google Android

... WIR MACHEN IHNEN DIE ORDNUNG EINFACH.



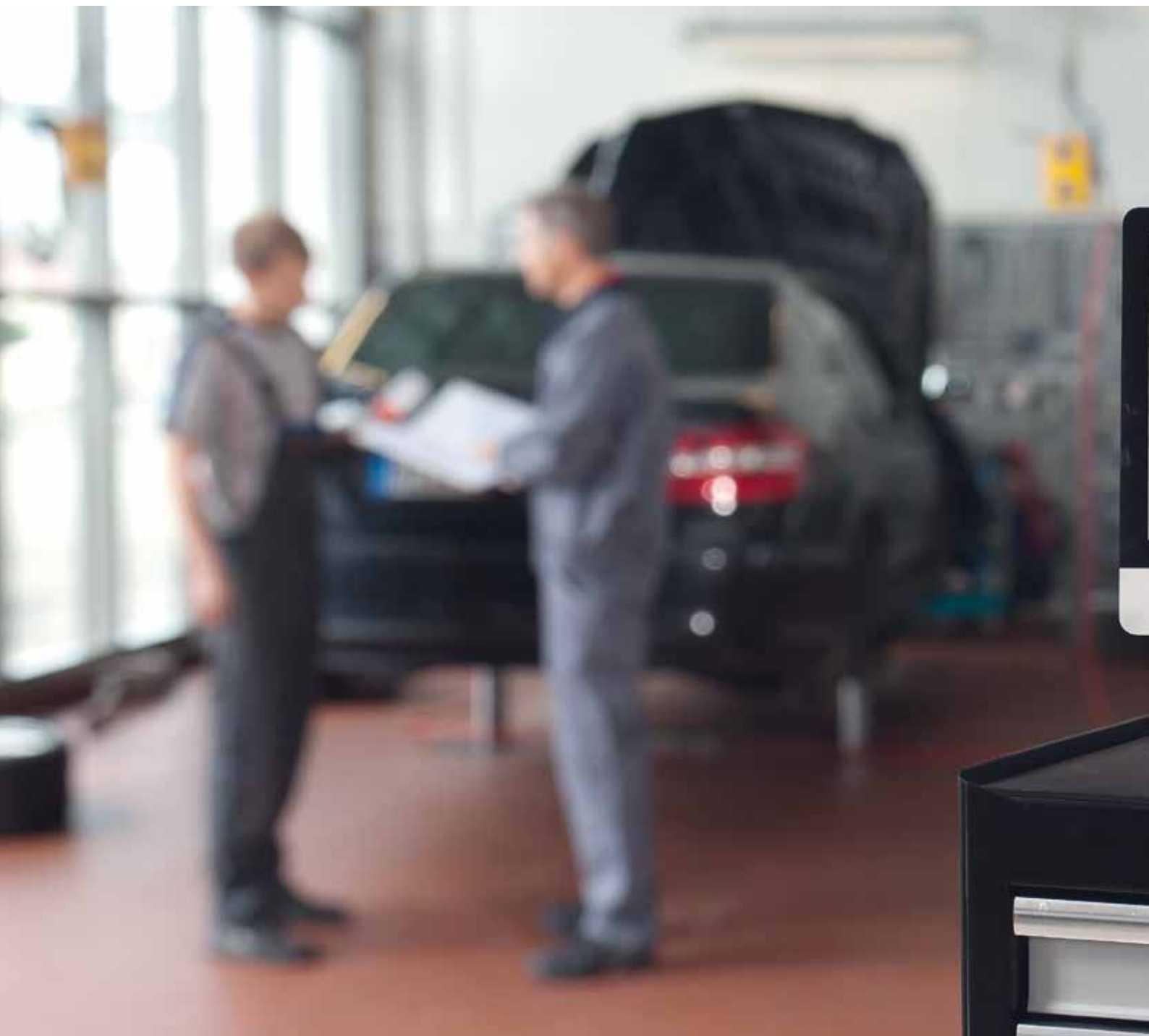
Die Gefahrstoffverordnung regelt den Umgang mit Gefahrstoffen und dient dazu, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen.

Damit Sie sich auf Ihre Arbeit – statt auf Vorschriften – konzentrieren können, bietet Würth Ihnen das umfassende Online Tool **isi!! Gefahrstoffmanagement** an, welches Ihnen hilft, die rechtlichen Anforderungen rund um Sicherheitsdatenblätter, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen und Gefahrstoffverzeichnis einfach und zeitsparend zu erfüllen.

Ihr gutes Würth Gefühl

- Unterstützung beim rechtskonformen Umgang mit Chemieprodukten
- Minimierung von Gefahrenpotenzialen
- Weniger administrativer Aufwand
- Weniger Kosten dank effizienter Prozesse
- Absolute Konzentration aufs Kerngeschäft
- Umfangreiches Arbeitsschutzprogramm

SICHERHEITSDATENBLÄTTER AKTUELL HALTEN ...



... IST KEIN PROBLEM.



Wir erinnern Sie gerne monatlich per E-Mail, wenn sich sicherheitsrelevante und rechtliche Änderungen in Sicherheitsdatenblättern ergeben oder Sie ein neues Produkt von uns bezogen haben.

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 14 Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten entsprechend **Artikel 35** der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Zugang zu allen dort genannten Informationen zu den Stoffen und Zubereitungen, mit denen sie Tätigkeiten durchführen, insbesondere zu Sicherheitsdatenblättern und Methoden zum Schutz bei der Verwendung haben.“

BETRIEBSANWEISUNGEN VERFASSEN ...



... WAR GESTERN!



Für alle Würth Produkte sind die Betriebsanweisungen schon vorbereitet. Sie müssen lediglich Ihre betriebspezifischen Daten und Informationen ergänzen – fertig!

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 14 Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung, die der Gefährdungsbeurteilung Rechnung trägt, in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich gemacht wird.“

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN ZU ERSTELLEN ...

Besondere Schutzmaßnahmen

Zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen physikalische - chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefährdungen

Besondere Schutzmaßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen für krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende Gefahrstoffe

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

Ergänzende Schutzmaßnahmen im Rahmen erhöhter Gefährdungen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Grundsatzanforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen inklusive Grundlagen der Arbeitshygiene

... MUSS NICHT MÜHSAM SEIN.



Gefährdungsbeurteilungen mit vorgefertigten aber an Ihren Betrieb angepassten Checklisten – schnell, rechtssicher und einfach durchführen und dokumentieren.

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 7 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst dann aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind.“

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS ...



... FÜR IHREN ÜBERBLICK



Das Gefahrstoffverzeichnis wird für die Würth Produkte automatisch erstellt.

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 6 Abs. 12 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe zu führen in dem auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verwiesen wird. Die hier enthaltenen Informationen müssen allen betroffenen Beschäftigten und Ihrer Vertretung zugänglich sein.“

UNTERWEISUNGEN DURCHFÜHREN UND ...



... ABWECHSLUNGSREICH GESTALTEN!



Unterweisungsfilme und ein elektronisches Nachweisformular inkl. Terminverwaltung unterstützen Sie bei der Durchführung Ihrer Unterweisungen.

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 14 Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Teil dieser Unterweisung ist eine allgemeine arbeitsmedizinische-toxikologische Beratung. Die Unterweisung muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden. ... Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und vom Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.“

PASSENDE SCHUTZMASSNAHMEN ...



... SCHÜTZEN SIE BEI DER ARBEIT.

Wir bieten Ihnen Ihre persönliche Schutzausrüstung an. Zusätzlich unterstützen wir Sie mit dem PSA-Management um individuelle und unternehmensspezifische PSA-Pläne zu erstellen.

- **Handschuhplan**
- **Hautschutzplan**
- **Gehörschutzplan**
- **Atemschutzplan**
- **Augenschutzplan**
- **Gesamtplan**

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 7 der Gefahrstoffverordnung

„Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst dann aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind.“

BEI DER GEFÄHRSTOFFLAGERUNG AUF DER SICHEREN SEITE ZU SEIN ...



... IST EIN GUTES GEFÜHL.



Unser Sortiment umfasst Produkte wie Auffangwannen, Gefahrstoffschränke bis hin zu unserem patentierten REFILLO[®]mat-System. Damit können Sie einfach Spraydosen mit Wirkstoff und Druckluft automatisch wiederbefüllen.

Der Gesetzgeber schreibt vor

§ 2 Abs. 5 der Gefahrstoffverordnung

„Lagern ist das Aufbewahren zur späteren Verwendung sowie zur Abgabe an andere. Es schließt die Bereitstellung zur Beförderung ein, wenn die Beförderung nicht binnen 24 Stunden nach der Bereitstellung oder am darauf folgenden Werktag erfolgt.“

Gemäß TRGS 510 ist eine Lagerung im Arbeitsraum nur in speziellen Sicherheits-schränken zulässig, wenn die in Tabelle 1 genannte Mengenpflicht überschritten wird. Darüber hinaus sind Regeln für die Zusammenlagerung von Gefahrstoffen zu beachten.

RECHTSSICHERES ABWASSERMANAGEMENT ...



... WIRD ZUM KINDERSPIEL.



Wir bieten in Kooperation mit der **Baufeld-Öl GmbH (München)** den kompletten Service rund um Ihre Leichtflüssigkeitsabscheideranlage an.

Beim Einsatz von Öl- und Benzinabscheidern ist ein rechtssicheres Abwassermanagement erforderlich. Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (LFA) müssen gemäß den Normen:

- DIN EN 858 - 1
- DIN EN 858 - 2
- DIN 1999 - 100
- DIN 1999 - 101

gebaut, eingebaut, betrieben und gewartet werden.

IN KOOPERATION MIT
baufeld

GEFAHRSTOFFMANAGEMENT LEICHT GEMACHT

Einfach – zeitsparend – online

Adolf Würth GmbH & Co. KG
74650 Künzelsau
T +49 7940 15-0
F +49 7940 15-10 00
info@wuerth.com
www.wuerth.de

© by Adolf Würth GmbH & Co. KG
Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten.
Verantwortlich für den Inhalt:
Abt. PCG/Antonio Sirufo
Redaktion: Abt. GMV/Joachim Hellmann

Nachdruck, auch nur auszugsweise,
nur mit Genehmigung.
SBRO0406910-GMV-die3-OHA-18,6'-03/17
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Wir behalten uns das Recht vor, Produktveränderungen, die aus unserer Sicht einer Qualitätsverbesserung dienen, auch ohne Vorankündigung oder Mitteilung jederzeit durchzuführen. Abbildungen können Beispielabbildungen sein, die im Erscheinungsbild von der gelieferten Ware abweichen können. Irrtümer behalten wir uns vor, für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Besuchen Sie unser Gefahrstoffmanagement Seminar in den Handwerkerzentren der Akademie Würth.

Das Seminar wird durch einen Fachreferenten der Firma QUIMS durchgeführt.

Seminarinhalte

- Gefahrstoffe – was gehört dazu?
- Rechtsgrundlagen – das Wichtigste
- Organisatorische Aufgaben im Betrieb
- Beurteilung der Gefährdung durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz
- Ermittlung von Schutzmaßnahmen
- Erstellung von Betriebsanweisungen und Gefahrstoffverzeichnissen
- Unterrichtung und Unterweisung
- Explosionsschutzdokumente erstellen
- Gefahrstoffe lagern – sicher und regelkonform
- Gefahrgut – mitführen, versenden, transportieren
- Verantwortlichkeiten – bis zur persönlichen Verantwortung

Weitere Informationen zum Seminar sowie
alle Termine und Standorte erhalten Sie bei:



AKADEMIE **WÜRTH**
HANDWERKERZENTRUM

T +49 7940 15-2330
F +49 7940 15-4099
www.wuerth.de/seminare
akademie-kundenseminare@wuerth.com



**WOLLEN SIE IHR
WISSEN VERTIEFEN?**